

# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Alheim



---

## Neuwahl einer/s Stellvertretenden Schiedsmannes bzw. Schiedsfrau in der Gemeinde Alheim

Die Gemeinde Alheim informiert die Bürgerinnen und Bürger darüber, dass die Position des Stellvertretenden Schiedsmannes bzw. Schiedsfrau neu zu besetzen ist.

Die Schiedspersonen tragen dazu bei, Streitigkeiten des täglichen Lebens außergerichtlich zu schlichten und dadurch langwierige gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden. Das Amt erfordert ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Neutralität, kommunikativem Geschick und die Bereitschaft, Menschen bei Konfliktlösungen zu unterstützen.

Zur Wahl des Stellvertretenden Schiedsmannes bzw. Schiedsfrau bedarf es der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter, die am 17.02.2026 erfolgt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Alheim haben, können sich für das Ehrenamt bewerben. Zu beachten ist, dass Richter, Rechtsanwälte und Polizeivollzugsbeamte nicht zum/r Schiedsmann/-frau und Stellvertreter/in ernannt werden können.

Bewerbungen sind bis zum 09.02.2026 schriftlich an den Gemeindevorstand der Gemeinde Alheim, Alheimer Straße 2, 36211 Alheim oder per E-Mail an **gemeinde@alheim.de** zu richten.